

Kaiserreich von Nikaia als Datierungsindiz anzubieten, den die Forschung aufgrund relativer Chronologie übereinstimmend in das Jahr 1225 verlegt⁵⁹. Denn im Kontext jener Vertragsverhandlungen nach dem weitgehenden Verlust der kleinasiatischen Besitzungen des Lateinischen Kaiserreichs, so die späteren Chronisten Philipp Mouskes und 'Balduin von Avesnes', sei eine Ehe zwischen Robert und einer Schwägerin Kaiser Johannes' Vatatzes (und Tochter seines Vorgängers Theodor Laskaris) namens Eudokia abgesprochen worden⁶⁰, mit der Robert zu Theodors Lebzeiten schon einmal verlobt gewesen war⁶¹ – ein Eheprojekt, das dann erneut aber doch wieder nicht zustande gekommen sei⁶². Robert hätte zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses mit dem

59) Vgl. HOPF, *Geschichte* (wie Anm. 8) S. 185; WOLFF, *Latin empire* (wie Anm. 2) S. 215; OSTROGORSKY, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 359; NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 105; SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 52; Franz DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453. Teil 3: Regesten von 1204–1282*, zweite, erweiterte und verbesserte Auflage bearbeitet von Peter WIRTH (*Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuere Zeit. Reihe A: Regesten. Abt. 1*, 1977) Nr. 1711 S. 15 („ca. 1225“); PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 42; VENNING, *Chronology* (wie Anm. 8) S. 570. Kein Datum bei LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 162 f. Die einzige zeitgenössische Quelle für diesen Frieden ist Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 24 S. 38 (ohne Datierung), auf den sich LANGDON, *Byzantine imperium* (wie Anm. 2) S. 77 f. beruft, obwohl er Gegenteiliges behauptet: Dass dieser Vertrag, der bei ihm lediglich ein (undatiertes) Waffenstillstandsabkommen ist, bereits vor dem Übersetzen der nicänischen Truppen nach Thrakien geschlossen worden und durch dieses Übersetzen von Johannes Vatatzes sofort wieder gebrochen worden sei.

60) Philipp Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 23195–23205 S. 409; 'Balduin von Avesnes', *Chronik* (wie Anm. 25) S. 676, 11–14.

61) Und zwar ebenfalls als Bestandteil eines Friedensvertrages zwischen beiden Reichen zu Beginn von Roberts Herrschaft, also wohl Anfang 1222, vgl. DÖLGER/WIRTH, *Regesten 3* (wie Anm. 59) Nr. 1706 S. 14. Das Eheprojekt sei aufgrund des Todes des Brautvaters (Januar 1222) dann aber nicht mehr zur Ausführung gekommen; so Philipp Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 23117–23151 S. 406 f. und 'Balduin von Avesnes', *Chronik* (wie Anm. 25) S. 676, 1–6. Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 18 S. 31 macht Widerstände des griechischen Patriarchen Manuel I. (1217–1222) gegen die geplante Ehe für deren (erstes) Scheitern verantwortlich.

62) Zwar erwähnt Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 24 S. 38 diese Ehe-Abrede nicht als Bestandteil des Friedensvertrages von 1225 (?), doch erscheint bei ihm in c. 47 S. 85 Eudokia ganz unvermittelt dann als verheiratet mit Anseau de Cayeux, eine Ehe, die auf Wunsch Kaiser Johannes' Vatatzes und seiner Gemahlin, der Schwester Eudokias, zustande gekommen sei – wann, bleibt bei Akropolites offen. Dass dieser an anderer Stelle, in c. 24 S. 41, bei der Erwähnung von Kämpfen wohl im Herbst 1225, Anseau als Schwiegersohn des bereits 1222 verstorbenen Kaisers Theodor Laskaris bezeichnet, bedeutet selbstverständlich weder, dass Eudokias Ehe mit Anseau noch zu Lebzeiten ihres Vaters geschlossen worden wäre,